

Stadt *Donzdorf*

Mitteilungen



S. 4

Christbaum-
sammelaktion des
BDKJ

Neues VHS-
Programmheft

S. 9

AWB - Jahresübersicht
Abfahrtermine 2024



62. Donzdorfer Prunksitzungen Stadthalle Donzdorf

Freitag, 19:30 Uhr | Samstag 19:00 Uhr

www.donzdorfer-fasnet.de

Öffnungszeiten

Bürgermeisteramt

Telefon 922-0

Telefax 922-521

E-Mail: stadt@donzdorf.de

Montag - Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr

14.00 - 16.00 Uhr

Freitag 8.30 - 12.00 Uhr

Bürgerbüro

Tel. 922-501/502/503/504/505

Fax 922-524

Montag - Donnerstag 8.00 - 17.00 Uhr

Freitag 7.00 - 12.00 Uhr

i-Punkt

Tel. 922-511

Montag - Donnerstag 8.00 - 12.30 Uhr

13.30 - 17.00 Uhr

Freitag 7.00 - 12.00 Uhr

Verwaltungsstelle Reichenbach u. R.

Tel. 922-708

Ortsvorsteher

Tel. 922-941

73072 Donzdorf, Ringstraße 8

Fax 922-531

Sprechzeiten:

Montag 10.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 15.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 10.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag geschlossen

Sprechzeiten des Ortsvorstehers:

Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

Verwaltungsstelle Winzingen/Bürgerhaus

Tel. 922-709

Ortsvorsteher

Tel. 922-951

Gmünder Str. 19

Fax 922-532

Sprechzeiten:

Montag 15.00 - 18.00 Uhr

Dienstag 10.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch 15.00 - 17.00 Uhr

Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr

Freitag geschlossen

Sprechzeiten des Ortsvorstehers:

Montag 17.30 - 18.30 Uhr

oder Termine nach Vereinbarung

Poststelle Winzingen/Bürgerhaus

Montag bis Freitag 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag 9.30 - 11.30 Uhr

Stadtarchiv

Tel. 07162-922341

Fax: 07162-922-525

Kontaktzeiten:

Dienstag 14.00 - 17.00 Uhr

14-tägig; Termine nach Vereinbarung

E-Mail: archiv@donzdorf.de

Stadtbücherei

Tel. 922-706

Montag 15.00 - 18.00 Uhr

Dienstag 10.00 - 12.00 Uhr

15.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 15.00 - 19.00 Uhr

Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr

Freitag 10.00 - 12.00 Uhr

Musikschule Donzdorf

Tel. 922-512 oder -520

Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Volkshochschule

Tel. 922-307 oder -317

Montag bis Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr

Montag u. Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr

Postagentur

Montag bis Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

Montag bis Freitag 14.30 - 17.00 Uhr

Staufwerk

Tel. 07161/98602-22

www.staufwerk.de

E-Mail: info@staufwerk.de

In Donzdorf:

Schloss 1-4, 73072 Donzdorf

Sprechzeiten:

Freitag 09.00 - 11.00 Uhr

In Eislingen:

Bahnhofstr. 15, 73054 Eislingen (dienstags geschlossen)

Montag, Mittwoch 08:00 - 12:30 Uhr

13:30 - 16:00 Uhr

Donnerstag 08:00 - 12:30 Uhr

13:30 - 17:00 Uhr

Freitag 08:00 - 14:00 Uhr

Unsere telefonischen Kontaktzeiten

Montag bis Mittwoch 08:00 - 12:30 Uhr

13:30 - 16:00 Uhr

Donnerstag 08:00 - 12:30 Uhr

13:30 - 17:00 Uhr

Freitag 08:00 - 14:00 Uhr

Freibad

Tel. 07162 / 922-703 oder 922-206

geschlossen

Kleinschwimmhalle

Öffnungszeiten:

Dienstag 19.00 - 21.00 Uhr nur für Erwachsene

Mittwoch 16.00 - 19.45 Uhr

Samstag 14.00 - 18.00 Uhr Familienspielzeit

Eintrittspreise:

Zehnerkarten: Erwachsene 24,00 Euro

Familien 32,00 Euro
(Alleinerziehende)

Ermäßigte 12,00 Euro

(Schüler, Studenten, Rentner und

Schwerbehinderte (Begleitperson

ausschließlich mit dem Merkzeichen B

im Behindertenausweis!)

Karten können ab sofort am i-Punkt im Foyer des Schlosses oder online erworben werden.

Wertstoffhof des Landkreises Göppingen in der Stadt Donzdorf beim Bauhof in der Öschstraße

Dienstag 16.30 - 18.30 Uhr

Donnerstag 16.30 - 18.30 Uhr

Samstag 9.00 - 12.30 Uhr

Öffnungszeiten auf dem Grüngutplatz Süßen

April - Oktober Montag - Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag 14.00 - 18.00 Uhr

Samstag 09.00 - 18.00 Uhr

November Montag - Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr

Freitag 14.00 - 17.00 Uhr

Samstag 09.00 - 17.00 Uhr

Dez. -14. Feb. Samstag 12.00 - 16.00 Uhr

15.02. - 31.03. Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr

Samstag 12.00 - 16.00 Uhr

Sozialstation St. Martinus, Auskunfts- u. Beratungsstelle

Telefon 91223-0

Fax 91223-26

Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Montag bis Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach tel. Vereinbarung möglich.

Notruf - Bereitschaftsdienste

Rettungsdienst

- Notfallrettung 112

- Krankentransport ohne Vorwahl 19222

Feuerwehr Notruf 112

Polizei Notruf 110

Polizeiposten Donzdorf	910310
	Fax 910315
Polizeirevier Eisingen	07161/8510
Staatl. Forstrevier Donzdorf	07331/304225
Revierförster Schwarz	0160/5319952
Frauen- und Kinderhilfe Göppingen e.V.	07161/72769
(Haus für misshandelte Frauen und deren Kinder Aufnahme u. Beratung) Postfach 426	
Sozialstation St. Martinus	91223-0 Fax 91223-26
Telefonseelsorge:	
evangelisch	08001110111
katholisch	08001110222

Beratungsstelle der Lebenshilfe,
Kreisvereinigung Göppingen 07161/9404445
Sprechzeiten: Mo.-Do. von 8.30 - 9.30 Uhr

Pflegestützpunkt des Landkreises Göppingen
Kostenlose und neutrale Auskunft und Beratung zum Thema Pflege.
Landratsamt Göppingen, E-Mail: pflegestuetzpunkt@lkgp.de, www.psp-gp.de
Telefon 07161/202-4022, -4023 oder -4024

Stördienste

Wasser	Stadtwerke Donzdorf	922-707
Strom	Stauerwerk GmbH + Co. KG	0800 / 5053062
	Notdienst Elektro-Innung Göppingen	0175/2229085

Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG

EVF-Störungshotline (24/7): 0800-6101-767 (kostenlos)
(stets aktuell zu finden unter <http://evf.de/kontakt/>)

Bereitschaftsdienst Apotheke

nur in dringenden Fällen:

Dienstbeginn: 8.30 Uhr für 24 Stunden

Fr., 12.01.:	Hirsch-Apotheke, Marktstr. 16, Göppingen, Telefon (07161) 75434
Sa., 13.01.:	Apotheke am Kirchplatz, Kirchplatz 8, 73098 Rechberghausen, Tel. (07161) 53644
So., 14.01.:	Sonnen-Apotheke, Stuttgarter Straße 1, Eisingen/Fils, Telefon (07161) 815073
Mo., 15.01.:	Markt-Apotheke, Wagnerstr. 1/Ecke Haupt- straße, Donzdorf, Telefon (07162) 21011
Di., 16.01.:	Schiller-Apotheke, Hauptstr. 50, Göppingen, Telefon (07161) 978210
Mi., 17.01.:	Adler-Apotheke, Schillerplatz 5, Göppingen, Telefon (07161) 9564002
Do., 18.01.:	Schloss-Apotheke, Freihofstraße 53, Göppingen, Telefon (07161) 75622

Sonntags Schloss-Apotheke, Hauptstr./Mittelmühl-
10.00 - 12.00 Uhr gasse 1, Donzdorf, Tel. 071 62/91 2340

Im Internet finden Sie unter lkbw.notdienst-portal.de ebenfalls die notdienstbereiten Apotheken

Bereitschaftsdienst der Ärzte

(nur in dringenden Fällen)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST
Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst
(allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher
Notfalldienst):
116117 (Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Göppingen
Klinik am Eichert Göppingen, Eichertstr. 3, 73035 Göppingen
Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage 10 - 18 Uhr.

Kinder Notfallpraxis Göppingen
Klinik am Eichert Göppingen, Eichertstr. 3, 73035 Göppingen
Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage 8 - 20 Uhr

docdirekt: Die sichere Online-Sprechstunde für alle gesetzlich Versicherten

Montag bis Freitag zwischen 9 und 19 Uhr schnelle ärztliche Hilfe.

Erreichbar über:

die docdirekt-App, die Webseite www.docdirekt.de oder
Rufnummer 116117.

Urlaub Ärzte:

Die Vertretung übernehmen alle anwesenden Donzdorfer Hausärzte sowie die Praxis Bompbris,

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Landkreis Göppingen an Wochenenden und Feiertagen wird durch die kassenärztliche Vereinigung Stuttgart zentral über Anrufbeantworter unter der Telefonnummer **0761/120 120 00** bekanntgegeben.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel.: 01805-843736 Kleintiernotdienst Kreis GP-Geislingen
Diese Telefonnummer leitet von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr automatisch auf die aktuell diensthabende Praxis im Kreis Göppingen-Geislingen um.

0,14 Euro/min aus dem Festnetz, 0,42 Euro/min aus dem Mobilfunknetz

- Der Kleintier-Notdienst im Kreis Göppingen/Geislingen ist nun an 365 Tagen im Jahr von 08.00 Uhr bis 22:00 Uhr unter obiger Nummer erreichbar
- Nach 22:00 Uhr bis 08:00 Uhr sind die umliegenden Kleintierkliniken erreichbar.
- **Versuchen Sie bitte, falls möglich immer erst Ihren Haustierarzt telefonisch zu erreichen.**
- Die Praxen sind zum Teil außerhalb der Öffnungszeiten nicht besetzt. Fahren Sie erst nach telefonischer Rücksprache zur Notdienstpraxis.
- Unter www.vetnotdienst.de sehen Sie auf der Landkarte von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr welche Praxis aktuell Notdienst hat

Fundtiere auf der Gemarkung der Gemeinde

Tierherberge Donzdorf – für Hunde

Tel.: 07162 – 943 288

Katzenschutz Donzdorf – für Katzen Tel. 07162 – 2 11 20

Die beiden Tierheime in Donzdorf sind jeweils von 8.00 bis 20.00 Uhr direkt zu erreichen und zwischen 20.00 und 8.00 Uhr ist die Tierrettung anzurufen Tel. 0177 35 90 902 oder die Polizei zu verständigen.

Verletzte oder verunfallte Tiere gehören nicht in ein Tierheim, sondern zu einem Tierarzt, bzw. in eine Tierklinik.

Onser „Bläddle“ ...

... oifach guat!



Christbaum- sammelaktion des BDKJ

Sammeltag: 13.01.2024

zwischen 9.30 und 12.00 Uhr
Abholung der Bäume nur mit
Banderole in Donzdorf

- Bäume bitte gut sichtbar und rechtzeitig rausstellen
- übergroße Bäume bitte einmal durchsägen, um das Gewicht zu reduzieren
- Bäume aus schmalen Stichstraßen möglichst weit an einen Sammelpunkt vorziehen.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

Handynr. 0152/24804973 für liegengebliebene Bäume am 13.1. bis 12.30 Uhr

!nicht in den Teilorten!

Abgabestellen der Banderolen sind:

Volksbank, i-Punkt im Rathaus

Elektro Kaißer und REWE

Eine Welt Laden St. Martinus

Katholisches Pfarramt

Abgabe für Spende 3.00 €, gerne mehr



Unser neues Programmheft finden Sie ab 16. Januar 2024 an folgenden Stellen:

- im Rathaus
- in den Verwaltungsstellen Winzingen und Reichenbach
- in der Poststelle
- in der Bücherei
- in den Banken und Apotheken
- in zahlreichen Geschäften

Veranstaltungskalender **Kulturring, Stadtverwaltung**

Freitag, 12.01.2024

Stadhalle

19.30 Uhr, Eröffnungsabend
V.: Kulturring Donzdorf e.V.

Samstag, 13.01.2024

Stadhalle

19.00 Uhr, Eröffnungsabend
V.: Kulturring Donzdorf e.V.

Samstag, 13.01.2024

H7 Donzdorf, 21.00 Uhr

H7 Sportlerfasnet, Musik: DJ Nico

Eintritt: 5,00 €; VVK: H7

V: Eventlocation H7 – Ralf Knauss

Reichenbach u.R.

Freitag, 12.01.2024

Schützenhaus Reichenbach, 20.00 Uhr

Preisbinokel

Schützenverein Reichenbach u.R. 1898 e.V.

Berichte aus den Gremien

Aus den Beratungen des **Gemeinderats** **Sitzung am 18.12.2023**

In der Sitzung wurden nachfolgende Themen behandelt und folgende Beschlüsse gefasst.

Vorberatung der Haushaltssatzung 2024 mit dem Haushaltsplan und den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe

Zunächst wurde das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2024 behandelt. Stadtkämmerer Klein erläuterte die einzelnen Positionen, erklärte die Notwendigkeit verschiedener Maßnahmen und nannte mögliche Fördermöglichkeiten. Danach wurden die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Stadtwerke und Abwasserbeseitigung, insbesondere die Investitionsübersicht, vorberaten.

Erste Anträge wurden von der Fraktion der Grünen, der Freien Wähler und dem Ortschaftsrat Winzingen gestellt. Diese werden in der nächsten Sitzung am 22. Januar 2024, wenn der Haushaltsplan verabschiedet werden soll, beraten.

Bau eines Kleinspielfeldes/Bolzplatzes in Reichenbach

Der Ortschaftsrat Reichenbach beschäftigt sich seit geraumer Zeit mit der Errichtung eines Kleinspielfeldes/Bolzplatzes. Bereits seit Jahren wird das bestehende Kleinspielfeld auf dem Sportgelände der TG Reichenbach sehr intensiv von Freizeitsportlern genutzt. Hieraus sind Probleme durch Lärmbelastung entstanden, die Nutzung für den Freizeitsport musste deutlich eingeschränkt werden. Der Ortsvorsteher bzw. der Ortschaftsrat haben nun ein Konzept vorgelegt, wie in räumlicher Nähe zum bestehenden Kleinspielfeld auf dem Gelände der TG Reichenbach ein weiteres Kleinspielfeld/Bolzplatz entstehen könnte. Die Größe des Spielfeldes soll 30 x 15 m betragen, das Spielfeld soll mit einem hochwertigen Kunstrasensystem ausgestattet werden. Es wird schützende Seitennetze geben, das Spielfeld wird durch Spielfeldrandbänder eingefasst. Für die Errichtung des Bolzplatzes wurde bereits ein schalltechnisches Gutachten erstellt. Unter Berücksichtigung bestimmter Ruhezeiten und der Errichtung eines Lärmschutz-Erdwalles werden die Anforderungen der Bundesemissionsschutzverordnung eingehalten.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Der Gemeinderat begrüßt die Planungen des Ortschaftsrats

tes Reichenbach zum Bau eines Kleinspielfeldes/Bolzplatzes.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt und beauftragt, auf Basis der vorliegenden Planungsunterlagen einen Zuschussantrag auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums Baden-Württemberg für die Förderung des Baus von kommunalen Sporthallen und Sportfreianlagen zu beantragen.

Unterrichtung über das Beteiligungsverfahren zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen gemäß § 9 Abs. 2 ROG bzw. § 12 Abs. 2 LplG

Die Suche nach Standorten für Windkraftanlagen ist weiterhin eine große Herausforderung. Dies gilt für die Region Stuttgart mit einer hohen Bevölkerungs- und Siedlungsdichte in besonderem Maße. Auch hier werden zukünftig Flächen für Wohnen, Arbeiten und Infrastruktur benötigt, aber auch für Landwirtschaft, Erholung, ökologische Funktionen und nicht zuletzt für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel. Die Regionalplanung soll hier notwendige Prioritäten setzen. Dementsprechend zählt es zu den gesetzlichen Pflichten des Verbands Region Stuttgart, auch Flächen für die Nutzung erneuerbarer Energien auszuweisen. Dazu wurde eine entsprechende Teilfortschreibung des Regionalplans eingeleitet. In dieser sollen Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie festgelegt werden. Gesetzlich vorgegeben ist dabei eine Ausweisung von mindestens 1,8 % der Regionsfläche als Vorranggebiet für Windkraftanlagen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Das Gremium nimmt Kenntnis vom aktuellen Beteiligungsverfahren zur Teilfortschreibung des Regionalplans der Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen.
2. Ebenso nimmt das Gremium die tangierten Belange der Stadt Donzdorf zur Kenntnis, welche die Verwaltung dem Verband Region Stuttgart mitteilen wird.

Globalberechnung für die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung- Feststellung der Globalberechnung der Kanal-, Klär- und Wasserversorgungsbeiträge- Festsetzung des Abwasser- und des Wasserversorgungsbeitragsatzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS)- Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS)

Die Globalberechnung bildet die Grundlage für die Erhebung von Kanal-, Klär- und Wasserversorgungsbeiträgen. Durch die Globalberechnung wird die zulässige Obergrenze für diese Beiträge ermittelt. Die derzeit geltenden Abwasser- und Wasserversorgungsbeiträge beruhen auf einer Globalberechnung zur Ermittlung der Beitragsobergrenze aus dem Jahr 1997 und haben einen Prognosezeitraum bis zum Jahr 2010. Seither haben sich sowohl bei den Kosten als auch bei den Flächenangaben Veränderungen ergeben, die eine Neukalkulation der Beitragsobergrenzen aus Gründen der Rechtssicherheit erforderlich machen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

- I. Es wird weiterhin jeweils ein einheitlicher Abwasser- und Wasserversorgungsbeitrag für die Stadt Donzdorf festgesetzt. Der Abwasserbeitrag wird wie bisher in Teilbeiträgen (Kanal- und Klärbeitrag) erhoben.
- II. Die dem Gemeinderat vorliegende Globalberechnung vom Dezember 2023 wird mit ihrem gesamten Inhalt beschlossen. Insbesondere werden folgende Ermessens- und Prognoseentscheidungen getroffen:

1. Die Globalberechnung für den Kanal- und Klär- sowie Wasserversorgungsbeitrag wird sowohl auf der Flächenseite als auch auf der Kostenseite auf das Jahr 2033 ausgerichtet.
2. Die Stadt Donzdorf wählt weiterhin als Beitragsmaßstab für den Bereich der Abwasserbeseitigung sowie der Wasserversorgung den Maßstab Nutzungsfläche (Grundstücksfläche multipliziert mit dem Nutzungsfaktor) in der Ausgestaltung des Satzungsmusters des Gemeindetags Baden-Württemberg.
3. Die Deckungsgleichheit zwischen der Kläranlagenkapazität und den in die Globalberechnung eingestellten Flächen, wie auf der Seite 21 der Globalberechnung dargestellt, wird hiermit voll inhaltlich beschlossen. Die derzeit angeschlossenen bzw. in Zukunft anschließbaren Grundstücke entsprechen der Flächenerhebung der Globalberechnung.
4. Die Kosten wurden nach dem Nominalwert ermittelt. Beim Wasserversorgungsbeitrag wurden die Nettokosten (ohne Umsatzsteuer) eingestellt.
5. Auf der Kostenseite der Globalberechnung werden folgende Entscheidungen getroffen:
 - a) In der Globalberechnung werden die stadteigenen Abwasseranlagen wie bisher dem Kanalbereich zugeordnet, während die Verbandsanlagen des AZV „Mittlere Fils“ anteilig wie bisher dem Klärbereich zugeordnet werden.
 - b) Die künftigen Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Herstellungsjahre werden wie dargestellt beschlossen.
 - c) Für die künftigen Investitionen wird unter Berücksichtigung der tatsächlichen Preisentwicklung für diese Anlagenteile eine Preissteigerungsrate von 3 % / Jahr zugrunde gelegt.
 - d) Das anteilig einbezogene Anlagevermögen des Abwasserzweckverbands (AZV) „Mittlere Fils“ entspricht dessen Angaben.
 - e) Die künftigen Zuwendungen werden anhand der derzeit geltenden Förderrichtlinien ermittelt. Demnach waren künftige Zuwendungen in die Globalberechnung einzuarbeiten.
 - f) Der Straßenentwässerungsanteil für die Entwässerungsanlagen im Mischsystem (Mischwasserkanäle) wird unter Bezugnahme auf das VEDEWA-Modell nach der kostenorientierten Berechnungsmethode auf 25 % der maßgebenden Kosten festgelegt. Der Gemeinderat hat sich dafür entschieden, den Satz für die Straßenentwässerung von Kanälen auf Regenbecken und Sammler zu übertragen und hierfür keine eigene Berechnung durchzuführen. Von der abflussmengenorientierten Berechnungsmethode wird für die Regenbecken und Zuleitungssammler kein Gebrauch gemacht. Aus den Regenwasserkosten des Trennsystems werden 50 % als Straßenentwässerungsanteil abgezogen. Der Straßenentwässerungsanteil an den Investitionskosten der Kläranlagen wird in Anlehnung an den von der Rechtsprechung akzeptierten Abzug mit 5 % pauschaliert.
 - g) Der Teil der Grundstücksanschlüsse im Bereich öffentlicher Straßen und Plätze wird so-wohl in der Abwasserbeseitigung als auch in der Wasserversorgung in den Beitrag einbezogen. Er soll laut bestehender und künftiger Satzungsregelungen Teil der öffentlichen Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung sein.
6. Auf der Flächenseite der Globalberechnung werden folgende Entscheidungen getroffen:
 - a) Die Flächen werden getrennt nach Bbauungsplangebieten, unbeplantem Innenbereich, Außenbereich und

zukünftigen Baugebieten erfasst.

- b) Die Grundstücksflächen werden pro Flächenblock unter Zugrundelegung der aktuellen ALKIS-Daten ermittelt.
 - c) Bei Außenbereichsgrundstücken wird § 31 KAG berücksichtigt und das tatsächliche Maß der baulichen Nutzung zugrunde gelegt.
 - d) In Bebauungsplanbereichen wird das Maß der baulichen Nutzung den Festsetzungen des Bebauungsplanes entnommen. Sofern im Einzelfall dieses überschritten wird, ist das überhöhte Maß einbezogen worden.
 - e) Im unbeplanten Innenbereich wird bei bebauten Grundstücken das tatsächliche Maß der baulichen Nutzung zugrunde gelegt; bei unbebauten Grundstücken das überwiegende Maß der baulichen Nutzung der näheren Umgebung.
 - f) Bei den künftigen Baugebieten wird sowohl die Nettobaulandfläche als auch das Maß der baulichen Nutzung aus den Vorentwürfen der Bebauungspläne entwickelt bzw. nach dem Stand der Planung angenommen. Der Flächenabzug für Straßenflächen wird in diesen Gebieten pauschal mit 17,5 % für Wohn- und Mischgebiete angenommen.
7. Für das öffentliche Interesse werden 5 % des beitragsfähigen Aufwands in Abzug gebracht.
8. Für den Gebührenfinanzierungsanteil werden ebenfalls 5 % des beitragsfähigen Aufwands in Abzug gebracht.
9. Die danach ermittelten Beitragsobergrenzen betragen für den:

- öffentlichen Abwasserkanal **4,81 € / m² Nutzungsfläche**
- mechanischen und biologischen Teil der Kläranlagen **0,65 € / m² Nutzungsfläche**
- Wasserversorgungsbeitrag **3,86 € / m² Nutzungsfläche**

III. Der Abwasserbeitrag der Stadt Donzdorf wird in der Abwassersatzung wie folgt festgesetzt:
Teilbeiträge für den:

- öffentlichen Abwasserkanal **4,75 € / m² Nutzungsfläche**
- mechanischen und biologischen Teil der Kläranlagen **0,60 € / m² Nutzungsfläche**
- weitere Teilbeiträge bleiben vorbehalten

IV. Der Wasserversorgungsbeitrag der Stadt Donzdorf wird in der Wasserversorgungssatzung auf **3,80 € / m² Nutzungsfläche** festgesetzt.

V. Der Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Donzdorf wird zugestimmt.

VI. Der Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Stadt Donzdorf wird zugestimmt.

Wahl des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahlen am 09.06.2024

Dem Gemeindevwahlausschuss obliegt als Kernaufgabe die Leitung und Durchführung der Gemeindevahlen (Gemeinderatswahl, Ortschaftsratswahl) und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl der Kreisräte und der Regionalversammlung leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Ergebnisses mit (§ 11 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz).

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Der Gemeinderat wählt die in der Vorlage genannten Personen mit der dort jeweils genannten Funktion zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern des Gemeindevwahlausschusses

ses bei der Stadt Donzdorf für die Kommunalwahlen am 09.06.2024.

Entgegennahme und Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen

Der Gemeinderat genehmigte die Annahme von Spenden und Zuwendungen in Höhe von **6.870,30 €**.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung stimmte der Gemeinderat einem Antrag einer Mitarbeiterin auf unbefristete Teilzeitbeschäftigung von 50 % zu.

Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Stellfelbe II“ in Donzdorf

■ Bekanntmachung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses

Der Gemeinderat Donzdorf hat am 23.10.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Stellfelbe II“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszuliegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Stellfelbe II“ umfasst eine Fläche von rund 6,76 ha und wird umgrenzt von:

- im Norden durch: die Süßener Straße (B 466),
- im Osten durch: die Westgrenze der Flurstücke 1485 und 1487,
- im Süden durch: die Daimlerstraße, und
- im Westen durch: die Ostgrenze des Flurstücks 1459.

Folgende Grundstücke der Gemarkung Donzdorf liegen ganz oder teilweise im Geltungsbereich: Flurstücke 166/1, 1460, 1460/1, 1460/2, 1461, 1467, 1468, 1469, 1469/1, 1472, 1472/1, 1479, 1481, 1481/1, 1481/2, 1481/3, 1481/4, 1482 und 1482/1. Im Laufe des Verfahrens kann sich der geplante Geltungsbereich noch dahingehend ändern, dass weitere Flurstücke hinzukommen oder genannte Flurstücke wegfallen. In der folgenden Skizze ist der Geltungsbereich des Bebauungsplans umrandet. Maßgeblich für die Abgrenzung des Plangebiets ist derzeit der Zeichnerische Teil des Bebauungsplänenentwurfs „Stellfelbe II“ vom 23.10.2023.



■ Öffentliche Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Die Entwürfe des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften werden mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, sowie dem Inhalt dieser Bekanntmachung vom 22.01.2024 bis einschließlich 01.03.2024 im Internet auf der städtischen Homepage unter <https://www.donzdorf.de/bauen-wirtschaft/>

bauen/bebauungsplaene/bebauungsplaene-im-beteiligungsverfahren veröffentlicht und sind in diesem Zeitraum auch über das zentrale Internetportal des Landes Baden-Württemberg zugänglich. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die vorgenannten Unterlagen während des oben genannten Veröffentlichungszeitraums auch im Rathaus der Stadt Donzdorf, Schloss 1-4 in 73072 Donzdorf, in Zimmer 123 im Baurechtsamt (1. OG), während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung (Montag bis Donnerstag 08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Freitag 08.30 bis 12.00 Uhr) öffentlich ausgelegt. Die veröffentlichten und ausgelegten Unterlagen können während der Veröffentlichungsfrist eingesehen werden und die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der im Internet veröffentlichten und im Rathaus ausgelegten Unterlagen:

- eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung mit Habitatpotentialanalyse
- ein Umweltbericht mit Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung
- bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen: des Regierungspräsidiums Freiburg (insbesondere Hinweise zu den Themen Geotechnik und Boden) und des Landratsamts Göppingen (insbesondere Informationen und Hinweise zum Bodenschutz und Naturschutz inkl. Artenschutz sowie über im Plangebiet bekannte Altlasten).

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Donzdorf abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (zum Beispiel per E-Mail an melanie.zeller@donzdorf.de), sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (zum Beispiel schriftlich oder mündlich zur Niederschrift). Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der E-Mail-Adresse oder Anschrift des Verfassers bei nicht elektronisch übermittelten Stellungnahmen zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

■ Hinweise zum Baubauungsplanverfahren

Der Gemeinderat der Stadt Donzdorf beschloss am 22.06.2020 in öffentlicher Sitzung, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Stellfelbe II“ in Donzdorf aufzustellen. Hierüber wurde im Mitteilungsblatt vom 26.06.2020 berichtet. Durch den Bebauungsplan sollen westliche Teilbereiche des bisher geltenden Bebauungsplans „Industriegebiet I (Stellfelbe)“ aus dem Jahr 1965 überplant werden. Das Hauptaugenmerk des Bebauungsplanverfahrens liegt auf der Steuerung des Einzelhandels: Auf Grundlage des bisherigen Bebauungsplans und der für diesen maßgeblichen Baunutzungsverordnung (BauNVO) von 1962 ist - entgegen den Zielen der Raumordnung - eine effektive Steuerung von Einzelhandelsbetrieben nicht möglich. Bebauungspläne sind jedoch den Zielen der Raumordnung anzupassen.

Nach dem Aufstellungsbeschluss wurden die für das Bebauungsplanverfahren notwendige Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Donzdorf sowie darauf aufbauend die Vorentwurfsunterlagen zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften erstellt. Am 27.03.2023 fasste der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung den Vorentwurfsbeschluss sowie den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden. Die frühzeitige Beteiligung wurde in der Zeit vom 17.04.2023 bis 19.05.2023 in Form einer Planoffenlage mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung durchgeführt. Zudem waren die Vorentwurfsunterlagen in diesem Zeitraum auf der städtischen Homepage eingestellt und auch über das zentrale Internetportal des Landes Baden-Württemberg

aufzurufen. Über die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 23.10.2023 abgewogen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Planentwurf gebilligt und die Verwaltung mit dessen nun anstehender Auslegung nach §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB beauftragt. Im vorgenannten Planentwurf wurden die oben genannten Stellungnahmen entsprechend den diesbezüglich erfolgten Abwägungen sowie die Ergebnisse aus dem seit September 2023 vorliegenden Umweltbericht mit Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung berücksichtigt.

Donzdorf, 08.01.2024

gez. Martin Stölzle, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Standesamtliche Nachrichten

Geburten

in Ulm

am 21.12.:

Arthur Scheel, Sohn der Svetlana Scheel, geb. Raeva und des Florian Scheel, Kanalstraße 1/1

in Mutlangen

am 28.12.:

Felix Klemens Roffeis, Sohn der Anna-Theresa Roffeis, geb. Schmid und des Sebastian Tobias Roffeis, Friedhofstr. 9

Eheschließungen

am 30.12.:

Julia Nadine Braun, geb. Merk, Heckenhofergasse 31 und Markus Rieger, Heckenhofergasse 31

Sterbefälle

in Donzdorf

am 21.12.:

Diethard Wagner, Theodor-Heuss-Straße 15, 85 Jahre

am 25.12.:

Alfred Geiger, Seitzenbachstraße 19, 86 Jahre

am 28.12.:

Helmut Wilhelm Rieger, Roter Weg 16, 85 Jahre

Glückwünsche für Bürger der Stadt Donzdorf

Wir gratulieren herzlich

am 15.01.:

Frau Hatema Mrkulic, Mozartstr. 16 zum 75. Geburtstag

am 16.01.:

Frau Lütftiye Somer, Kuchalber Weg 8 A zum 75. Geburtstag

am 17.01.:

Herrn Ottmar Schmid, Friedhofstr. 9 zum 75. Geburtstag

am 17.01.:

Herrn Heinrich van den Heuvel, Mühlweg 6 zum 70. Geburtstag

am 18.01.:

Herrn Konrad Sauer, Sudetenstr. 25 zum 75. Geburtstag

am 20.01.:

Herrn Mustafa Acikgöz, Herrengartenstr. 2 zum 80. Geburtstag

Das Fest der **Diamantenen Hochzeit** feiern am 17.01.2024 Herr Erwin Johannes Kneer und Frau Sieglinde Kneer, geb. Schnepf, Graf-Rechberg-Str. 22

Wir wünschen den Jubilaren einen schönen Verlauf ihres Festtages und alles Gute, vor allem Gesundheit.



Schon gehört

Der starke Regen und das Hochwasser in den letzten Tagen hat die Lauter gut verkräftet. Vor allem der im Herbst renaturierte Bereich beim Roßgumpen hat damit seine erste Bewährungsprobe gemeistert. Die mit Quadersteinen stabilisierte Uferböschung und

die Sohlrampe haben die Wassermassen gut überstanden.



Haben Sie noch Fragen? Dann schicken Sie uns eine Mail an schongehört@donzdorf.de

Rückblick Weihnachtsaktion 2023

Kindern aus bedürftigen Familien eine kleine Weihnachtsfreude zu bereiten, das ist das Ziel unserer Weihnachtsaktion, die wir bereits zum dritten Mal durchgeführt haben. Über 50 Kinderwünsche sind dieses Jahr bei uns eingegangen (2022 waren es 24 Wünsche) Alle Wunschzettel hingen in den ersten Dezembertagen am Weihnachtsbaum im Foyer und wurden von Donzdorfer Bürgerinnen und Bürgern innerhalb kurzer Zeit abgeholt. Kurz vor Weihnachten türmten sich dann die liebevoll verpackten Geschenke im i-Punkt und nach und nach holten die betreffenden Familien die Päckchen ab.

Bei allen Donzdorferinnen und Donzdorfern, die bei der Aktion mitgemacht und damit bedürftigen Kindern eine Freude bereitet haben, möchten wir uns auf diesem Weg herzlich bedanken.



**„Total lokal –
Donzdorf macht Radio“**

Thema: Es ist wieder Fasnetszeit

Am Mittwoch, 24. Januar 2023, gehen wir mit „Total lokal – Donzdorf macht Radio“ wieder auf Sendung. Die Donzdorfer Fasnet steht im Mittelpunkt. Freuen Sie sich auf spannende Studiogäste und erleben Sie eine kurzweilige, anregende

sowie unterhaltsame Sendung. Die zweistündige Live-Übertragung beginnt um 18 Uhr. Die Aufzeichnung wird am darauffolgenden Sonntag von 9 bis 11 Uhr ausgestrahlt.

Radio Fips ist ein unabhängiges und werbefreies Lokalradio, das Sie im Kreis Göppingen auf der UKW-Frequenz 89,0 oder bei Kabel auf 99,2 hören können oder weltweit im Internet unter www.radiofips.de.

Weitere Infos unter: www.radiofips.de

Jagdgenossenschaft Donzdorf

Einladung zum traditionellen Rehessen

Das traditionelle Rehessen der Jagdgenossenschaft Donzdorf findet am Donnerstag, den **1. Februar 2024 um 19.30 Uhr** im Hotel Becher statt.

Hierzu sind alle Mitgliederinnen und Mitglieder der Jagdgenossenschaft sowie die Jagdpächter mit Partnerin bzw. Partner herzlich eingeladen.

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen

Änderungen bei der Anlieferung von Bauschutt und Altholz

Anlieferung auf den Wertstoffhöfen nur noch mit Gutscheine möglich

Mit dem Gebührenbescheid Anfang Februar erhalten alle Gebührenzahler zwei Gutscheine für die Anlieferung von je 20 Litern Bauschutt und einen Gutschein für die Anlieferung von einem Kubikmeter Altholz auf den Wertstoffhöfen und Wertstoffzentren. Anlieferungen auf den Wertstoffhöfen sind dann nur noch mit Gutscheinen möglich. Bis Ende Februar gilt eine Übergangsfrist.

Größere Mengen werden nur noch in den Wertstoffzentren in Göppingen und Geislingen gegen Gebühr angenommen. Das heißt, dass auch in den Wertstoffhöfen in Albershausen, Bad Boll, Böhmenkirch, Börtlingen, Donzdorf, Eislingen, Gingen, Hattenhofen, Salach, Uhingen und Wäschenbeuren, wo bisher bis zu 0,5 Kubikmeter Bauschutt abgegeben werden konnten, ab 01.01.2024 nur noch 20 Liter - bei Abgabe mehrerer Gutscheine entsprechend mehr - angeliefert werden können. Mischglas wird auch weiterhin nur in den Wertstoffzentren in Göppingen und Geislingen gegen Gutschein oder Gebühr angenommen.

Grüngutplätze öffnen am 13.01.2024 früher Ausgediente Weihnachtsbäume können angeliefert werden

In einigen Haushalten wird traditionell am Dreikönigstag der Weihnachtsbaum abgebaut. Am darauffolgenden Samstag ist auf den Grüngutplätzen des Landkreises und den Sammelplätzen der Gemeinden erfahrungsgemäß mit einem erhöhten Besucheraufkommen zu rechnen, da nicht nur die Christbaumsammlungen der Vereine in der Regel an diesem Tag stattfinden, sondern auch viele Bürgerinnen und Bürger ihre ausgedienten Weihnachtsbäume anliefern.

Um das Verkehrsaufkommen zu entzerren, öffnen daher am Samstag, den 13.01.2024, alle Grüngutplätze des Landkreises bereits um 10 Uhr. Der Platz in Eislingen öffnet regulär um 9 Uhr.

So können auch die Helferinnen und Helfer der Vereine, die ihre Sammlungen überwiegend vormittags durchführen, die Bäume problemlos abladen. Die Bäume müssen frei von Laetta und sonstigem Schmuck sein.

Die Sammelplätze der Gemeinden sind davon nicht betroffen. Alle Öffnungszeiten sind auch auf der AWB-Webseite www.awb-gp.de veröffentlicht.

Jahresübersicht Abfuhrtermine 2024

	Bio-Abfall Montag	Hausmüll Donnerstag	Gelber Sack Freitag	Grünmasse
Januar	02./ 09.(Di.) /15./ 22./ 29.	12.(Fr.)/ 25.	13.(Sa.)/ 26.	
Februar	05./ 12./ 19./ 26.	08./ 22.	09./ 23.	
März	04./ 11./ 18./ 25.	07./ 21.	08./ 22.	25. (Mo.)
April	02.(Di.) /08./ 15./ 22./ 29.	05.(Fr.)/ 18.	06.(Sa.)/ 19.	
Mai	06./ 13./ 21.(Di.)/ 27.	03.(Fr.)/ 16./ 31.(Fr.)	04.(Sa.)/ 17.	28. (Di.)
Juni	03./ 10./ 17./ 24.	13./ 27.	01.(Sa.)/ 14./ 28.	
Juli	01./ 08./ 15./ 22./ 29.	11./ 25.	12./ 26.	23. (Di.)
August	05./ 12./ 19./ 26.	08./ 22.	09./ 23.	
September	02./ 09./ 16./ 23./ 30.	05./ 19.	06./ 20.	30. (Mo.)
Oktober	07./ 14./ 21./ 28.	04.(Fr.)/ 17./ 31.	05.(Sa.)/ 18.	
November	04./ 11./ 18./ 25.	14./ 28.	02.(Sa.)/ 15./ 29.	13. (Mi.)
Dezember	02./ 09./ 16./ 21.(Sa.)/ 30.	12./ 27.(Fr.)	13./ 28.(Sa.)	

Rote Termine wurden verlegt!

Problemstoffsammlung

Donzdorf Sammlung 1	Parkplatz Steingarten	Donnerstag, 11. April	18:00 – 19:00 Uhr
Donzdorf Sammlung 2	Wertstoffhof im Bauhof Öschstraße 2	Donnerstag, 02. Mai	15:00 – 15:45 Uhr
Winzingen	Gmünder Straße 19 Parkplatz neben Bürgerhaus	Donnerstag, 11. April	16:30 – 17:00 Uhr
Reichenbach u.R.	Dobelstraße, Parkplatz Sportan- lagen	Donnerstag, 11. April	17:15 – 17:45 Uhr

Abfuhrtermine Januar 2024

Bio-Abfall:

Montag, 15.01. / 22.01. / 29.01.2024

Bei Fragen zum Bio-Abfall rufen Sie bitte den Abfallwirtschaftsbetrieb an unter der Tel. Nr. 07161/202-8888.

Hausmüllabfuhr

Donnerstag, 12.01.(Fr.) / 25.01.2024

Wenn der Mülleimer nicht abgeholt wurde, rufen Sie bitte den Abfallwirtschaftsbetrieb Tel. Nr. 07161/202-8888 oder die Firma ETG unter der Tel. Nr. 07161/999-100 an.

Gelber Sack:

Freitag, 13.01.(Sa.) / 26.01.2024

Wenn der Gelbe Sack nicht abgeholt wurde, rufen Sie bitte die Fa. Remondis unter der Tel. Nr. 0800/1223255 an.

Das Baurechtsamt informiert: Feuersicherheit bei Veranstaltungen

Veranstaltungen sollen den Besuchern unbeschwertes Vergnügen bringen – gerade in der Fasnetszeit. Wer denkt dann schon an Gefahren. Feuer gefährdet aber oftmals Leib und Leben. Geeigneter Brandschutz kann Leben retten. Das Baurechtsamt möchte mit diesem Artikel Betreiber und Veranstalter über vorbeugende Brandschutzmaßnahmen informieren. Für Veranstaltungen mit mehr als 200 Besuchern gilt die Versammlungsstättenverordnung (VStättVO) vom 28.04.2004 (zuletzt geändert am 22.12.2020), die nachfolgend in Auszügen sinngemäß zitiert ist:

- Mindestens zwei unabhängige Rettungswege (Ausgänge) müssen im Veranstaltungsraum vorhanden sein. Die Ausgänge müssen sich jederzeit von innen in voller Breite leicht öffnen lassen.
- Ausstattungen sind Bestandteile von Bühnen- und Szenenbildern und müssen aus mindestens schwerentflammbarem Material bestehen. Bei Bühnen oder Szenenflächen mit automatischen Feuerlöschanlagen genügen Ausstattungen aus normalentflammbarem Material.
- Requisiten sind bewegliche Einrichtungsgegenstände von Bühnen- und Szenenbildern und müssen aus mindestens normalentflammbarem Material bestehen.
- Ausschmückungen müssen aus mindestens schwerentflammbarem Material bestehen. Ausschmückungen in notwendigen Fluren und notwendigen Treppenträumen müssen aus nichtbrennbarem Material bestehen.
- Ausschmückungen müssen unmittelbar an Wänden oder Decken angebracht werden. Frei im Raum hängende Ausschmückungen sind zulässig, wenn sie einen Abstand von mindestens 2,50 m zum Fußboden haben. Ausschmückungen aus natürlichem Pflanzenschmuck dürfen sich nur so lange, wie sie frisch sind, in den Räumen befinden.
- Die Rettungswege (Flure und Notausgänge) sowie die Rettungswegkennzeichen, die Notbeleuchtung und die Feuerlöscheinrichtungen und Feuermelder dürfen nicht durch die Ausschmückungen verstellt oder verhängt werden.
- Brennbares Material muss von Zündquellen, wie Scheinwerfern oder Heizstrahlern, so weit entfernt sein, dass das Material durch diese nicht entzündet werden kann.
- In Versammlungsräumen, auf Bühnen- und Szenenflächen ist das Verwenden von offenem Feuer, brennbaren Flüssig-

keiten und Gasen, pyrotechnischen Sätzen, Gegenständen und Anzündmitteln und anderen explosionsgefährlichen Stoffen verboten. Das Verwendungsverbot gilt nicht, soweit das Verwenden von offenem Feuer, brennbaren Flüssigkeiten und Gasen sowie pyrotechnischen Sätzen, Gegenständen und Anzündmitteln in der Art der Veranstaltung begründet ist und der Veranstalter die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen im Einzelfall, mit der für den Brandschutzzuständigen Dienststelle abgestimmt hat.

- Die Verwendung von Kerzen und ähnlichen Lichtquellen als Tischdekoration sowie die Verwendung von offenem Feuer (Teelichter) in dafür vorgesehenen Kucheneinrichtungen zur Zubereitung von Speisen ist zulässig, solange die Anwendung vorschriftsmäßig und unter Einsatz von feuerfesten Unterlagen erfolgt.
- Überfüllte Räume sind bei Fasnetsveranstaltungen besonders gefährlich. Die für die Räume zugelassene Höchstpersonenzahl darf nicht überschritten werden. Beim Aufstellen der Tische und Stühle ist auf eine sichere Fluchtwegführung sowie auf ausreichende Rettungswegbreiten zu achten (mind. 1,2 m).
- Die Zahl, der im Bestuhlungs- und Rettungswegeplan genehmigten Besucherplätze darf nicht überschritten und die genehmigte Anordnung der Besucherplätze darf nicht geändert werden.

Für die Einhaltung der o. a. Vorschriften sind der Betreiber und der Veranstalter verantwortlich.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Baurechtsamt der Stadt Donzdorf, zu erreichen unter: Tel.: (0 71 62) 922 – 108 bzw. per E-Mail an: anita.finckh-jung@donzdorf.de
Der Volltext der Versammlungsstättenverordnung ist unter <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/bauen/baurecht/erlasse-und-vorschriften/> abrufbar.

Donzdorf, den 08.01.2024
Bürgermeisteramt
gez. Martin Stölzle, Bürgermeister



Musikschule Donzdorf

Geschäftsstelle:

Schloss 1-4, 73072 Donzdorf
EG, Zimmer 005
Tel. 071 62/922-512 oder -520
Fax 071 62/922-525
E-Mail: musikschule@donzdorf.de
Internet: www.musikschule-donzdorf.de
Geschäftszeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

INSTRUMENTEN-KENNENLERN-ANGEBOTE

Wer sich für ein Instrument interessiert und dieses näher kennenlernen/ausprobieren oder das Gelernte wieder auffrischen möchte, kann sich für nachfolgende Angebote bei uns anmelden:

1. Den Unterrichtsablauf, das Instrument und den Musiklehrer unverbindlich und kostenlos kennen lernen (zuhören / zuschauen) während einer Unterrichtseinheit.
2. Einen Schnupperkurs bei einer Lehrkraft der Musikschule belegen. Dieser Kurs umfasst 1 oder 2 Unterrichtseinheiten zu je 30 Minuten im Einzelunterricht, der individuell mit der Lehrkraft vereinbart wird. Das Entgelt für den Schnupperkurs beträgt 14,70 € bzw. 29,40 €.

Bei weiteren Fragen können Sie uns gerne anrufen oder per E-Mail kontaktieren.

Wir freuen uns über Ihr Interesse.

Landesfamilienpass

Die Gutscheinkarten für 2024 sind beim Bürgerbüro eingetroffen und können **ab sofort im Bürgerbüro abgeholt werden**. Bitte legen Sie dazu den Landesfamilienpass vor und sofern Sie Kinder über 18 haben, die jeweilige Kindergeldberechtigung.

Neue Landesfamilienpässe können von folgenden Familien beantragt werden:

- Familien mit **mindestens drei kindergeldberechtigten Kinder**, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Alleinerziehende, die mit **mindestens einem kindergeldberechtigten Kind** in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Familien mit einem **kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind mit mind. 50 v.H. Erwerbsminderung**.
- Familien, **die Kinderzuschlags-, Wohngeld- oder Bürgergeld berechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kindern** in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Familien, **die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben**.

Der Landesfamilienpass wird jeweils an eine Familie (Eltern und Kinder) vergeben; diese sind Inhaber. Er ist nur in Zusammenhang mit einem Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Reisepass, Führerschein) gültig.

Mit dem Landesfamilienpass können die im Gutscheineheft aufgeführten Schlösser und Gärten, sowie Museen besucht werden.

Begleitpersonen

In den Pass können neben der „berechtigten Person“ vier weitere erwachsene „Begleitpersonen“ eingetragen werden. Diese müssen die o.g. Voraussetzungen für den Erhalt des Passes nicht erfüllen. Hierbei kann es sich um den mit den Kindern zusammenlebenden Ehepartner oder Lebensgefährten handeln. Aber auch weitere Personen, die bisher den Pass nicht nutzen konnten, wie z.B. der getrenntlebende Elternteil, oder auch Oma oder Opa oder eine andere Betreuungsperson, die die Kinder bei Abwesenheit des Elternteils betreut (z.B. Kinderschutzbund oder Nachbarin), können hier eingetragen werden. Bei Ausflügen können aber höchstens jeweils zwei der Begleitpersonen die Vergünstigung des Landesfamilienpasses zusammen mit den Kindern in Anspruch nehmen. Die Anzahl der Begleitpersonen ist nicht auf die Eintragung beider Großelternanteile und des anderen Elternteils ausgelegt, sondern auf Personen, die mit dem Kind bzw. mit den Kindern auch tatsächlich den Pass nutzen.



Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Rentenversicherungsbeitrag bleibt 2024 konstant

Änderungen ergeben sich für bestimmte Arbeitsverhältnisse und Berufsgruppen Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) gibt bekannt, dass der Rentenversicherungsbeitrag das siebte Jahr in Folge bei 18,6 Prozent des Bruttolohnes bleiben wird. Die Beitragsbemessungsgrenze zur allgemeinen Rentenversicherung hingegen steigt von mo-

natlich 7.100 Euro auf 7.550 Euro, oder 90.600 Euro im Jahr. Rentenversicherungsbeiträge müssen lediglich bis zu dieser Verdienstgrenze geleistet werden.

Beitrag für freiwillig Rentenversicherte, pflichtversicherte Selbstständige und Handwerker steigt moderat

Wer freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung einbezahlt, muss künftig monatlich einen um 3,35 Euro höheren Mindestbeitrag leisten. Dieser beträgt somit im nächsten Jahr 100,07 Euro im Monat statt bislang 96,72 Euro. Der monatliche Höchstbetrag liegt bei 1.404,30 Euro.

Der Regelbeitrag für versicherungspflichtige Selbstständige und Handwerker beträgt monatlich 657,51 Euro. Das Entrichten des halben Regelbeitrags ist für selbstständige Existenzgründer möglich.

Änderungen für Mini- und Midi-Jobber

Aufgrund der Erhöhung des Mindestlohns auf 12,41 Euro pro Stunde steigt die monatliche Verdienstgrenze für Mini-Jobber im nächsten Jahr auf 538 Euro pro Monat. Diese Anhebung führt dazu, dass sich die Untergrenze für Midi-Jobber entsprechend erhöht. Als Midi-Jobber gelten somit alle, die monatlich zwischen 538,01 Euro und 2000 Euro verdienen. Sie zahlen reduzierte Beiträge zur Rentenversicherung, ohne dass sich dadurch ihre Rentenansprüche vermindern.

vhs Volkshochschule Donzdorf

Geschäftsstelle:

Schloss 1-4, 73072 Donzdorf
3. Stock, Zimmer 304
Tel. 071 62/922-307 oder -317
Fax: 071 62/922-526
E-Mail: vhs@donzdorf.de
Internet: vhs-donzdorf.de



Unser neues Programmheft erscheint Anfang nächster Woche. Es freut uns, Ihnen wieder ein tolles Programm für das neue Semester I/2024 anbieten zu können und laden Sie herzlich ein, aus unserem vielfältigen Angebot das für Sie passende auszusuchen.

Die neuen vhs-Hefte finden Sie ab sofort an folgenden Stellen:

- im Rathaus in Donzdorf
- in den Verwaltungsstellen Winzingen und Reichenbach
- in der Poststelle in Donzdorf
- in der Bücherei
- in Banken und Apotheken
- und in zahlreichen Geschäften

Anmeldungen gerne über:

- Homepage: www.vhs-donzdorf.de
- E-Mail: vhs@donzdorf.de
- Telefon: 07162/922-317 oder 922-307

Restplätze beim Kochen:

Nr. 232335D/ Maultaschen - Schwäbisch pur

Eines der bekanntesten Gerichte aus der schwäbischen Küche sind wohl neben Spätzle die Maultaschen, liebevoll „Herrgottsbscheißerle“ genannt. Wir stellen die Maultaschen Schritt für Schritt selbst her und genießen Sie mit verschiedenen Beilagen. Für Anfänger und Fortgeschrittene geeignet. Isabell Rupaner

Mittwoch, 17. Januar 2024, 18:00 - 23:00 Uhr, Messelbergschule, Lehrküche